



Stadt Gelsenkirchen



Land Nordrhein-Westfalen

Kooperationsvertrag

zur

Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Gelsenkirchen

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf

- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen –

und der

Stadt Gelsenkirchen,

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt

Herr Frank Baranowski

Inhaltsverzeichnis

- Präambel**
- 1. Zielsetzung**
- 2. Laufzeit**
- 3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation**
- 4. Handlungsfelder**
- 5. Organisation der regionalen Kooperation**
 - 5.1 Gelsenkirchener Bildungskonferenz**
 - 5.1.1 Zusammensetzung**
 - 5.1.2 Leitung**
 - 5.1.3 Geschäftsordnung**
 - 5.1.4 Aufgaben**
 - 5.2 Lenkungsgruppe**
 - 5.2.1 Zusammensetzung**
 - 5.2.2 Geschäftsordnung**
 - 5.2.3 Aufgaben**
 - 5.3 Kommunales Bildungsbüro**
 - 5.3.1 Zusammensetzung**
 - 5.3.1.1 Regionales Kompetenzteam für Lehrerfortbildung**
 - 5.3.2 Leitung**
 - 5.3.3 Aufgaben**
- 6. Leistungen der Vertragspartner**
- 7. Auflösung des Vertrages / Kündigung**
- 8. Allgemeine Bestimmungen**
- 9. Unterschrift**

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit die Qualität von Erziehung und Bildung in der Bildungsregion gestärkt werden kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, nicht nur die Kooperation von Schulen untereinander voraus, sondern auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung).

Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens vom Elementarbereich bis zur Weiterbildung untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit vorschulischer, schulischer, außerschulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungs –und Erziehungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region, Verbesserung des Übergangsmanagements Schule – Beruf und Schule – (Fach-) Hochschule.

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern. Dazu gehört u. a. auch die Einbindung der Jugendhilfe einschließlich der freien Träger mit ihren Einrichtungen.
- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.
- Aufbau und Weiterentwicklung einer durchgängigen Förder- und Betreuungskette (bruchfreie Bildungsbiografien)
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Stadt Gelsenkirchen wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss wird minimiert.
- Die Zahl der Schulabgänger mit einem qualifizierten Schulabschluss wird deutlich erhöht.
- Die Ausbildungsfähigkeit wird signifikant verbessert.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am **1. Februar 2009**. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31. Januar 2014 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3.Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner gehen von einem übereinstimmenden Bildungsbegriff aus und stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- (1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- (2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern (z. B. Träger der Jugendhilfe);
- (3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung;
- (4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;
- (5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit / Kooperation im Rahmen eines Kommunalen Bildungsberichtes

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen der Stadt Gelsenkirchen. Der in privater Trägerschaft stehenden Raphaelschule (Private Förderschule) und der Evangelischen Gesamtschule Bismarck wird ein Kooperationsangebot unterbreitet.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Gelsenkirchen bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ und ergänzend ein mit allen Schulen und den anderen Bildungspartnern zu entwickelndes Leitbild zugrunde.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf bzw. den unter Punkt 1 definierten Zielsetzungen der Bildungsregion Gelsenkirchen und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Gelsenkirchen umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern (z. B. Träger der Jugendhilfe);
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf und von der Schule in die Fachhochschule (Übergangsmanagement)
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene -außerschulische- Betreuungsangebote etc.)
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund
- Weiterentwicklung der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbes. im Elementar- und Primarbereich)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z. B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung
- Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbänden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen
- Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit
- Umwelt-, Verkehrs- und Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention

5. Organisation der regionalen Kooperation

Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und soweit möglich mindestens einmal im Jahr tagt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o.g. Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuerungsgremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

Die Organisation in Gelsenkirchen stellt sich wie folgt dar:

1. Gelsenkirchener Bildungskonferenz
2. Lenkungsgruppe
3. Kommunales Bildungsbüro

5.1 Gelsenkirchener Bildungskonferenz

Die Gesamtorganisation erfolgt über die Gelsenkirchener Bildungskonferenz. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, der Jugendhilfe, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Gelsenkirchen weiter.

5.1.1 Zusammensetzung

Die Gelsenkirchener Bildungskonferenz bildet einen repräsentativen Querschnitt aus folgenden Personen/Institutionen ab:

- Obere und untere Schulaufsicht
- Staatliches Kompetenzteams für Fortbildung
- VertreterInnen des Schulträgers
- Öffentliche und freie Jugendhilfe
- SprecherInnen aller Schulformen
- SprecherInnen Ersatzschulträger
- Schülerinnen und Schüler
- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Kammern, Arbeitgeber- und Unternehmerverbände
- Arbeitsagentur
- Religionsgemeinschaften
- Wohlfahrtsverbände
- Stabsstelle Migration
- RAA
- Kultur
- VHS
- Stadtbibliothek
- Sport
- Wissenschaft
- Behindertenverbände

Es besteht die Möglichkeit neben Vollversammlungen der Gelsenkirchener Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

5.1.2 Leitung

Die Leitung der Gelsenkirchener Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen / Vertreter des Schulträgers und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

5.1.3 Geschäftsordnung

Die Gelsenkirchener Bildungskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

5.1.4 Aufgaben

Zur Aufgabe der Gelsenkirchener Bildungskonferenz gehören insbesondere:

- Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Entwicklung des Leitbildes für die Bildungsregion Gelsenkirchen
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Gelsenkirchen
- Empfehlungen zu den Ergebnissen der Kommunalen Bildungsberichterstattung auf der Basis eines Konsens in der Gelsenkirchener Bildungskonferenz
- Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung von Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen und Schulen der Bildungsregion Gelsenkirchen
- Empfehlungen zu Evaluationsmaßnahmen

5.2 Lenkungsgruppe

5.2.1 Zusammensetzung

Die Lenkungsgruppe wird paritätisch aus je 4 Vertretern des Landes NRW und 4 Vertretern der Stadt Gelsenkirchen besetzt.

Dies sind für das Land NRW:

- zwei VertreterInnen der Schulaufsicht
- zwei von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder

Dies sind für die Stadt Gelsenkirchen:

- der Leiter des Kommunalen Bildungsbüros
- der verwaltungsfachliche Leiter des Kommunalen Bildungsbüros
- der pädagogische Leiter des Kommunalen Bildungsbüros
- der Leiter des Referates Erziehung und Bildung

Die Lenkungsgruppe kann anlass- und themenbezogen weitere Personen / Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

5.2.2 Geschäftsordnung

Die Lenkungsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung. Hier wird auch die Frage der Leitung der Lenkungsgruppe geregelt.

5.2.3 Aufgaben

Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion.

5.3 Kommunales Bildungsbüro

5.3.1 Zusammensetzung

Das mit pädagogischem und verwaltungsfachlichem Personal besetzte Kommunale Bildungsbüro im Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport der Stadt Gelsenkirchen unterstützt die Gelsenkirchener Bildungskonferenz und die Lenkungsgruppe. Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

5.3.1.1 Regionales Kompetenzteam für Lehrerfortbildung

Die Mitglieder des regionalen Kompetenzteams für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit dem Kommunalen Bildungsbüro zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht.

Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.

Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

5.3.2 Leitung

Das Kommunale Bildungsbüro wird geleitet vom Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport.

5.3.3 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Kommunalen Bildungsbüros gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Gelsenkirchener Bildungskonferenz und der Lenkungsgruppe
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Gelsenkirchener Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen der Lenkungsgruppe, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden
- Unterstützung und Beratung der Bildungspartner
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern
- Erarbeitung des Kommunalen Bildungsberichtes

- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS (Selbstevaluation in Schule) für die interne Qualitätskontrolle in der Region
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der mit dem Regionalen Bildungsbüro verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten
- Weitere Aufgaben aus dem kommunalen Bereich (Ganztagsschulen, Ganztagsangebote, Bildungsserver etc.)

6. Leistungen der Vertragspartner

Die Stadt stellt die personelle und sächliche Ausstattung des Kommunalen Bildungsbüros sicher.

Das Land NRW stellt für die Arbeit im Kommunalen Bildungsbüro zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen zwischen den Kooperationspartnern.

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogenen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

7. Auflösung des Vertrages / Kündigung

7.1. Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

7.2 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält die Stadt Gelsenkirchen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass die Stadt Gelsenkirchen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

7.3 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

9. Unterschriften

Gelsenkirchen, 23. Januar 2009

Herr Günter Winands

Staatssekretär im Ministerin für Schule
Landes und Weiterbildung des Landes NRW

Herr Frank Baranowski

Oberbürgermeister der
Stadt Gelsenkirchen